

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschaffer

Am 2. Juni 2020 fand eine Begegnung mit Frau Dr. Konz, AUE Amt für Umweltschutz und Energie, Liestal beim FG Paradies und FG Eigene Scholle statt. Anwesend waren Roger Buser, Christian Ben Shoham und Ruedi Haas von der FG Paradies.

Frau Dr. Konz erläuterte uns das Ressourcenprojekt Leimentaler, welches eine Reduktion der Pestizide vorsieht und eine Senkung der Wasser- und Bodenprobenwerte vorantreibt.

https://oekogemeinde.ch/files/Oekogemeinde/Dokumente/Verein/2017_GVEin+JB+Prot.pdf

<https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Pflanzenschutz/AktionsplanPflanzenschutzmittel/Aktuelles/Ressourcenprojekt%20Leimental%20AUE%20BL.pdf.download.pdf/Ressourcenprojekt%20Leimental%20AUE%20BL.pdf>

Der Kanton ist mit unserem Abwasserkonzept nicht einverstanden. Frau Dr. Konz erwäge bei nicht einhalten und immer noch hohen Boden- und Wasserwerten eine Pflicht zum Bau einer Kanalisation mit öffentlicher Anbindung oder eine Abwasserreinigung im ländlichen Raum einzurichten.

https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/kundenseiten/private/downloads/broschuere_kanalisationen.pdf/@@download/file/broschuere_kanalisationen.pdf

https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/kundenseiten/landwirtschaft/downloads/broschuere_abwasserreinigung-im-laendlichen-raum.pdf/@@download/file/broschuere_abwasserreinigung-im-laendlichen-raum.pdf

Dies würde unser Budget sprengen und für jeden Pächter mit sehr hohen Kosten verbunden sein. Baulich eigentlich auch gar nicht umsetzbar!

Pestizide und andere Gifte sind **verboten**. Das Regenwasser ist in einer Regentonne aufzufangen und darf nicht in eine Drainage geleitet werden. Darum appellieren wir an alle unsere Pächter, wir sind in einer Landwirtschaftszone.

An der Generalversammlung vom 8. April 2019 haben Sie über die «Anpassung des Baureglement» abgestimmt und angenommen. In diesem Baureglement unter Art. 3 wurde u.a. das Abwasser- und Fäkalientank reglementiert. Im Frühjahr wäre der Termin einen Fäkalien- Abwassertank zu installieren verstrichen.

Es sind etwa noch 15% der Pächter, welche noch keinen Fäkalien- und Abwassertank haben. Die Verwaltung hat nun beschlossen, einen Terminaufschub bis zur GV 2021 statt zu geben, mit anschliessender Kontrolle. Danach werden die versäumten Pächter dem Kanton mitgeteilt.

Der Abwassertank darf nicht in den Garten abgepumpt werden. Er muss wie der Fäkalientank fachmännisch entsorgt werden. Für uns übernimmt dies Noldi Thürkauf. Es muss Buch darüber geführt werden. Der Pächter ist verpflichtet zu Beweisen wo, wann und wieviel er entsorgt.

Wir erinnern Sie daran, das Baugesetz sowie auch das Wasserschutzgesetz einzuhalten.

Es darf absolut nichts in den Bach geleitet werden.

Alle PächterInnen die Ihre Abfluss- und Sickerrohre, welche in den Bach geleitet werden, werden aufgefordert diese **sofort** zu entfernen oder zu schliessen. Ansonsten werden diese Rohre am Regietag unsererseits geschlossen.

In einem Jahr findet wieder ein Treffen und eine Kontrolle der AUE Amt für Umweltschutz und Energie, Liestal statt. Aufgrund dieses Austausches der Daten werden die weiteren Massnahmen besprochen.

In Eigener Sache möchte ich noch auf folgendes hinweisen:

Wir befinden uns in einer Landwirtschaftszone mit **eigenem** Reglement. Das Kleinbaugesetz der Gemeinde Oberwil gilt nur für die Siedlung. Unser Baureglement ist über Rayonal dem Kleinbaugesetz der Gemeinde Oberwil. Nach unseren Bauvorschriften gelten die Bauabstände 2 Meter zur Grenze.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir an einer neuen Gartenordnung arbeiten. Wir bitten Sie, um Anregungen, Erneuerungen, Ideen bis am .15. Juli 2020 per Email an unseren Bauchef zu senden oder im Verwaltungsbriefkasten einzuwerfen. Besten Dank.

Es Grusst Euch Bauchef Christian Ben Shoham